

**Altern und Alter aus einer sozialetischen Perspektive –
die gesellschaftliche Mitverantwortung für ältere Menschen,
die Mitverantwortung älterer Menschen für die Gesellschaft**

Der einseitige Belastungsdiskurs über Alter

Die gesellschaftliche, kulturelle und politische Betrachtung des Alters sollte vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Befunde und zahlreicher gesellschaftlicher Erfahrungen nicht allein von Belastungsdiskursen bestimmt sein, sondern auch Potentialdiskurse auf- und ernstnehmen, wie diese in Wissenschaft, Praxis und Politik heutzutage auch geführt werden. Die Belastungsdiskurse lassen vielfach unberücksichtigt, dass das Lebensalter allein keine Aussage über Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, über Kreativität und Produktivität eines Menschen erlaubt: Von der wachsenden Anzahl älterer Menschen auf eine entsprechende Zunahme finanzieller Belastungen unserer Gesellschaft schließen zu wollen, erscheint als ungerechtfertigt. Dies gilt auch angesichts der Tatsache, dass der Alternsprozess gesellschaftlich wie individuell *gestaltbar* ist: Durch die Schaffung Engagementförderlicher Strukturen leistet die Gesellschaft einen Beitrag zur Förderung des mitverantwortlichen Lebens älterer Menschen in der Arbeitswelt wie auch in der Zivilgesellschaft – und zwar eines mitverantwortlichen Lebens, das von älteren Frauen und Männern als sinnstiftend und bereichernd erlebt wird. Durch die Schaffung Gesundheits- und Kompetenz-förderlicher Strukturen – im Sinne der Stärkung von Bildung, Prävention und Rehabilitation für alle Altersgruppen und für alle Sozialschichten – leistet die Gesellschaft einen Beitrag zur Erhaltung von Gesundheit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung sowie zur Verarbeitung gesundheitlicher und funktioneller Einbußen bis ins hohe Alter. Im Kontext dieser Engagement-, Gesundheits- und Kompetenz-förderlichen Strukturen können sich im Lebenslauf emotionale, kognitive, sozialkommunikative, alltagspraktische und körperliche Ressourcen entwickeln und weiterentwickeln, die die Grundlage für ein persönlich sinnerfülltes, schöpferisches und sozial engagiertes Altern bilden. Gestaltungsfähigkeit und Gestaltungswille des Individuums – in der frühen psychologischen Forschung mit dem Begriff der *Plastik*, in der neueren psychologischen Forschung mit dem Begriff der *Selbstregulation* umschrieben – enden nicht mit einem bestimmten Lebensalter, sondern bilden ein über die gesamte Lebensspanne bestehendes Entwicklungspotential. Entscheidend für dessen Verwirklichung sind neben der individuellen Motivlage („Wenn nicht ich für mich, wer denn dann? Wenn nicht jetzt, wann denn dann?“) die in der Biografie entwickelten Ressourcen des Individuums, gesellschaftliche Strukturen, die die Aufrechterhaltung,

Weiterentwicklung und Nutzung dieser Ressourcen fördern, sowie Alters-, Generationen- und Menschenbilder, die sich positiv auf die individuelle Motivlage auswirken. Es lassen sich heute überzeugende Beispiele für die gesellschaftlichen und individuellen Potentiale des Alters finden, die deutlich machen, wie sehr ältere Menschen mit ihren differenzierten Wissenssystemen, reflektierten Erfahrungen und Handlungsstrategien nachfolgende Generationen zu bereichern vermögen und welchen Beitrag sie mit ihrer Produktivität und Kreativität zum Humanvermögen in der Arbeitswelt wie auch in der Zivilgesellschaft leisten. Vor dem Hintergrund der Gestaltungsfähigkeit und des Gestaltungswillens des Individuums, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und individuellen Potentiale des Alters erscheint der einseitige Belastungsdiskurs als Anachronismus. An die Stelle eines einseitigen Belastungsdiskurses sollte vielmehr ein Diskurs treten, der zwei Perspektiven miteinander verbindet: die Potentialperspektive einerseits, die Verletzlichkeitsperspektive andererseits.

Die Potential- und die Verletzlichkeitsperspektive

Mit der Potentialperspektive sind dabei die potentiellen Stärken und Kräfte des Alters angesprochen, zu denen neben differenzierten Wissenssystemen, reflektierten Erfahrungen und effektiven, vielfach erprobten Handlungsstrategien auch die Fähigkeit zu zählen ist, selbst im Falle von Belastungen und Verlusten eine positive Lebenseinstellung aufrechtzuerhalten. Dabei zeugt das empirisch fundierte „Zufriedenheitsparadoxon“ – mit dem in der Psychologie die Erhaltung oder Wiederherstellung von Zufriedenheit trotz bestehender Einschränkungen und Belastungen umschrieben wird – von hoher kognitiv-emotionaler Kompetenz; es ist ein Beispiel für die psychische Widerstandsfähigkeit („Resilienz“) im hohen und höchsten Alter. Zudem werden die erlebte und praktizierte Mitverantwortung für nachfolgende Generationen („Generativität“) wie auch die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Leben in eine umfassende Ordnung zu stellen („Gerotranszendenz“) – in eine kosmische Ordnung oder aber in die Ordnung der Generationenfolge –, als Potentiale des Alters beschrieben.

Mit der Verletzlichkeitsperspektive sind die vor allem im sehr hohen Alter abnehmende körperliche Leistungsfähigkeit sowie das wachsende Risiko körperlicher, cerebrovaskulärer und neurodegenerativer Erkrankungen angesprochen. Die Reaktionen des Organismus werden vom Individuum gerade im sehr hohen Alter (ungefähr ab der zweiten Hälfte des neunten Lebensjahrzehnts) als mehr und mehr unvorhersehbar und unkontrollierbar wahrgenommen; zudem ist die Regenerationsfähigkeit nach eingetretenen Krankheitsepisoden in diesem Alter erkennbar reduziert. Der Begriff der Verletzlichkeit ist nicht einfach gleichzusetzen mit Multimorbidität, auch nicht mit Pflegebedürftigkeit. Entscheidend sind vielmehr die deutlich reduzierten Leistungs-, Kompensations- und Restitutionsreserven, schließlich die deutlich erhöhte Anfälligkeit für Erkrankungen und funktionelle Einbußen.

Nun wäre es falsch, würde man die Potentialperspektive und die Verletzlichkeitsperspektive immer streng voneinander trennen. Vielmehr ist es gerade im sehr hohen Alter notwendig, diese beiden Perspektiven miteinander zu verbinden, zu integrieren: Auch im Falle deutlich erhöhter Verletzlichkeit zeigen viele Frauen und Männer bemerkenswerte Potentiale, so zum Beispiel ein bemerkenswertes Lebenswissen, eine ausgeprägte psychische Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit, trotz der deutlich erhöhten Verletzlichkeit eine akzeptierende oder sogar positive Lebensperspektive zu bewahren. Und umgekehrt darf im „jungen“, im dritten Lebensalter nicht übersehen werden, dass Menschen trotz zahlreicher Entwicklungspotentiale durchaus eine erhöhte körperliche Verletzlichkeit aufweisen können: Die kontinuierlich zunehmende Auftretenshäufigkeit von Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen wie auch von Tumoren im siebten und achten Lebensjahrzehnt deuten auf die erhöhte Verletzlichkeit auch im dritten Alter hin. Dabei ist allerdings diese Verletzlichkeit in Form und Ausprägung nicht mit jener zu vergleichen, die im vierten Alter, also im sehr hohen Alter zu beobachten ist.

In einer Anthropologie des Alters sind die beiden Aspekte – Potentiale und Verletzlichkeit – konsequent zusammenschauen, was alles andere bedeutet als eine einfache Defizitsicht des Alters. Mit einer Defizitsicht des Alters ist ja die Annahme verbunden, dass sich im höheren Lebensalter notwendigerweise alle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Funktionen zurückbilden. Wir vertreten hier vielmehr die Annahme, und diese ist wissenschaftlich sehr gut fundiert, dass die verschiedenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Funktionen im hohen und sehr hohen Lebensalter sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe zeigen – im seelisch-geistigen Bereich können speziell die erfahrungsgebundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten eine weitere Zunahme und Differenzierung zeigen, während jene der Informationsverarbeitung, der Umstellung und der Anpassung an neue Anforderungen eher Verluste erkennen lassen. Weiterhin sind die interindividuellen Unterschiede im Alternsprozess hervorzuheben: Menschen unterscheiden sich – bedingt durch genetische Prädisposition, bedingt durch körperliche, seelisch-geistige und soziale Entwicklungsprozesse im Lebenslauf, bedingt durch erfahrene oder fehlende Anregung und Förderung im Lebenslauf – erheblich in ihrem Altern. Zusammenfassend: Potentiale und Verletzlichkeit stehen in einem individuell spezifischen Verhältnis, wobei dieses Verhältnis auch durch die soziale Schichtzugehörigkeit – und dies bedeutet immer auch: durch die Bildungs- und Berufsbiografie – vermittelt ist.

Die Integration einer Potential- und Verletzlichkeitsperspektive relativiert zunächst die Gültigkeit von Belastungsszenarien: denn die zunehmende Anzahl alter, auch sehr alter Frauen und Männer ist nicht nur mit wachsenden Anforderungen an die sozialen Sicherungssysteme verbunden, sondern auch mit einem wachsenden Humanvermögen unserer Gesellschaft – sei dies in der Arbeitswelt, sei dies in der Zivilgesellschaft. Die Berücksichtigung der Zunahme des Humanvermögens ist für den –

der Komplexität des Alterns angemessenen – gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Diskurs wichtig.

Die Integration dieser beiden Perspektiven legt zudem Bildungs-, Präventions-, Therapie-, Rehabilitations- und Pflegeangebote für alle Altersgruppen und deren Ausbau speziell in sozioökonomisch benachteiligten Schichten nahe: Die Ermöglichung von Bildungsprozessen und die Stärkung der Verhaltens- und Verhältnisprävention sind für die Potentialentwicklung und Potentialverwirklichung wie auch für die Vermeidung und bessere Kontrolle von Krankheiten und Selbstständigkeitseinbußen wichtig. Mit der Stärkung der Rehabilitation und der rehabilitativen Pflege wird in allen Altersgruppen (auch im sehr hohen Alter!) ein bedeutender Beitrag zur Linderung, Kompensation und psychischen Verarbeitung eingetretener Einbußen und damit zur Förderung von Selbstverantwortung und Teilhabe geleistet.

Potentiale des Alters in Arbeitswelt und Zivilgesellschaft

Mit Blick auf die Potentialperspektive, dies kann nicht häufig genug betont werden, gewinnen die vorschulische und schulische Bildung, die berufliche Ausbildung, die Fort- und Weiterbildung wie auch Bildungsangebote in der nachberuflichen Zeit große Bedeutung. Daneben sind Gesundheitsförderung und Prävention wichtig, da diese helfen, körperliche Ressourcen aufzubauen, die nicht nur Gesundheit, Selbstständigkeit und Wohlbefinden im Alter positiv beeinflussen, sondern auch eine Ressource für die persönlich sinnerfüllte Alltagsgestaltung und das gesellschaftliche Engagement in diesem Lebensabschnitt bilden.

Mit Blick auf die Potentialperspektive gewinnt zudem der veränderte Umgang mit Altersgrenzen großes Gewicht. Wissenschaftliche Studien zur Zukunftsplanung älterer Menschen machen deutlich, dass sich immer mehr Frauen und Männer vorstellen können, auch über die gesetzlich definierte Altersgrenze hinaus zu arbeiten – unter der Voraussetzung allerdings, dass sie die Möglichkeit haben, mit darüber zu entscheiden, (I) welches wöchentliche Zeitvolumen sie für die Arbeit bereitstellen und (II) wie die Arbeit inhaltlich definiert ist. Diese Zeit- und Handlungssouveränität bildet eine entscheidende Bedingung dafür, dass sich Frauen und Männer für eine Fortsetzung der Arbeit entscheiden. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf Reformen in der Gesetzlichen Rentenversicherung hinzuweisen, die vor allem mit Blick auf die Umsetzung der Zeitsouveränität notwendig ist: In jenen Fällen, in denen sich eine Person dafür entscheidet, länger zu arbeiten, dies aber nur in Teilzeit (zum Beispiel auf einer halben Stelle), müssten Lohnbezug und Rentenbezug gekoppelt werden – ohne die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen wäre die Arbeit über das gesetzlich definierte Renteneintrittsalter nicht attraktiv.

Zu bedenken ist hier allerdings, dass nicht wenige Menschen aufgrund geringer finanzieller Ressourcen gezwungen sind, auch nach Erreichen des gesetzlich definierten Renteneintrittsalters einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Wie in empirischen Analysen deutlich wird, steigt der Anteil der älteren Frauen und Männer, bei denen diese Notwendigkeit gegeben ist, in aufeinander folgenden Kohorten an. Dieses Gezwungen sein zur Fortsetzung der Arbeit ist ausdrücklich nicht gemeint, wenn der veränderte Umgang mit Altersgrenzen gefordert wird. Unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit dürften ältere Menschen nicht mit einer Einkommensknappheit konfrontiert werden, die sie letztlich dazu *zwingt*, auch im Rentenalter zu arbeiten. Eine Politik, die auf die Vermeidung finanzieller Notlagen (drohende Armut, relative Armut, strenge Armut) im Alter ausgerichtet ist, ist nicht nur aus einer Menschenwürde- und Gerechtigkeitsperspektive, sondern auch aus einer Potential- und Verletzlichkeitsperspektive essenziell, denn: In derartigen Notlagen können sich Potentiale des Alters kaum entfalten. Bestanden derartige Notlagen schon in der Biografie, so konnten sich bestimmte Potentiale erst gar nicht ausbilden und stehen folglich im Alter auch nicht zur Verfügung. Finanzielle Notlagen erhöhen zudem die Verletzlichkeit des Menschen – und dies in sozialer wie auch in gesundheitlicher Hinsicht. Es ist wissenschaftlich belegt, dass drohende oder bestehende Armut einen Risikofaktor für Isolation und Einsamkeit bildet; sozialmedizinische und medizinsoziologische Studien zeigen, dass unter drohender oder gegebener Armut das Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko deutlich erhöht ist. Die angedeutete Gerechtigkeitsperspektive lässt sich in der Hinsicht charakterisieren, dass soziale Ungleichheit auch in der Gruppe der älteren Frauen und Männer zu beobachten ist, wobei sich diese Ungleichheit in Zukunft noch einmal beschleunigen wird: Auf der einen Seite weist ein Teil der Altenhaushalte eine bemerkenswerte Kapitalakkumulation auf, die diese in die Lage versetzt, ein finanziell großzügiges, von äußeren Einschränkungen freies Leben zu führen und ein breites Spektrum (medizinischer, pflegerischer, haushaltsbezogener) Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Auf der anderen Seite werden Geburtsjahrgänge in das höhere Lebensalter eintreten, in denen sich ein wachsender Anteil von Frauen und Männern findet, die auf eine nicht aufgenommene, bereits früh abgebrochene oder mehrfach unterbrochene Erwerbsbiografie blicken – mit allen Benachteiligungen im Hinblick auf die Alterssicherung. Und aus der Perspektive der Menschenwürde ist festzustellen, dass unter drohender oder bereits gegebener Armut die Möglichkeiten eingeschränkt sind, die eigene Würde zu verwirklichen und zu leben.

Doch zurück zur Potentialperspektive in der Arbeitswelt und der Zivilgesellschaft: Wissenschaftliche Studien zur Leistungsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch erste Auswertungen in Unternehmen, die ehemalige, bereits im Rentenalter stehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung spezifischer Aufgaben wieder zurückgeholt haben, erlauben die Aussage, dass auch mit Blick auf die berufliche Leistungsfähigkeit von Potentialen im Alternsprozess ge-

sprochen werden kann. Als ein Potential wird dabei das „verborgene Wissen“ (tacit knowledge) genannt, das heißt die große Sicherheit im Umgang mit Problemsituationen ohne explizites Abrufen von Wissen und ohne explizite Beschreibung der Handlungsstrategie, die in dieser Situation einzusetzen ist. Als weitere Potentiale werden die Fähigkeit zur Motivation jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Übernahme von Mentorenschaften angeführt – darin zeigt sich auch das bereits genannte Motiv der Generativität. Zudem zählt die präzise Problemdefinition, verbunden mit einer aktiven und effektiven Suche nach Informationen und Handlungsstrategien zur Bewältigung des Problems, zu den berichteten Potentialen im Alternsprozess. Diese Potentiale sind es, die zum einen als Anforderung, zum anderen als Bereicherung gedeutet werden müssen: Als Anforderung insofern, als sich Potentiale nur in einer Berufs- und Arbeitswelt ausbilden können, die über die gesamte Berufsbiografie Kreativität, Innovationsfähigkeit und Innovationsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert – neben Fort- und Weiterbildungsangeboten (zu denen auch Sabbaticals zu zählen sind) gewinnen hier das Übertragen von Verantwortung und das Abrufen von Handlungsergebnissen, gewinnt hier die differenzierte, motivierende Rückmeldung besonderes Gewicht. Mit anderen Worten: Unternehmen müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich Potentiale im Altern entwickeln können, wobei deren Umsetzung von Unternehmen selbst als wirkliche Bereicherung angesehen wird. Nur so ist ja zu erklären, dass sich die Unternehmenskultur im Hinblick auf ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann tiefgreifend wandelt (aber eben auch nur dann!) – nämlich weg von einer Defizit- und hin zu einer Potentialorientierung –, wenn diese die Möglichkeit erhalten, ihre kognitiven, emotional-motivationalen, alltagspraktischen und sozialkommunikativen Kräfte unter Beweis zu stellen. Und auch die Erfahrungen, die Unternehmen im Kontext von Bildungsangeboten mit älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewinnen, können eine neue Unternehmenskultur mit Blick auf ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstoßen.

Die Potentiale im Altern bilden dabei auch eine Grundlage für die Entwicklung von Generationenteams oder Generationentandems in der Arbeitswelt: Befunde ökonomischer wie auch arbeitspsychologischer und -soziologischer Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Jüngeren und Älteren in solchen Generationenteams oder Generationentandems in vielen Arbeitsprozessen mit einem besonders hohen Maß an Produktivität verbunden ist: Die durch Angehörige verschiedener Generationen repräsentierten, unterschiedlichen Deutungs- und Handlungsansätze befruchten sich gegenseitig, wenn Jüngere wie Ältere offen für die Ansätze der jeweils anderen Generation sind, oder, wie es der Soziologe und Philosoph Karl Mannheim in einer klassischen Arbeit aus dem Jahre 1928 zu den Generationen ausgedrückt hat, wenn sich keine Generation als die nur „lehrende“ bzw. nur „lernende“ begreift. Jüngere Menschen nehmen die Zusammenarbeit mit ältere-

ren Menschen auch deswegen als besonderen Gewinn wahr, da sich diese Beziehungen vielfach frei von Wettbewerb und Konkurrenz gestalten.

Auch wenn es angesichts der wissenschaftlichen Befundlage notwendig ist, in der Arbeitswelt die Potentialperspektive zu stärken, so ist es wichtig, hier auch die Verletzlichkeitsperspektive zu berücksichtigen: die abnehmende Leistungsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jenen Arbeitsbereichen, die hohe Geschwindigkeit und rasche Umstellungsfähigkeit erfordern, deuten auf die Verletzlichkeit kognitiver Funktionen hin, die raschere Ermüdbarkeit und die Notwendigkeit einer größeren Anzahl von Pausen auf die Verletzlichkeit körperlicher Funktionen. Und doch lässt sich feststellen, dass diese Schwächen durch Stärken – Wissen, reflektierte Erfahrungen, Überblick, Vorbildfunktion – in weiten Teilen kompensiert werden können.

Alter und Verantwortung

Die wissenschaftlichen Befunde zu den Potentialen und zur Verletzlichkeit im Alter bilden den theoretisch-empirischen Kontext eines Verantwortungsdiskurses, der nun mit Blick auf das hohe und sehr hohe Alter geführt werden soll. Drei Verantwortungsbezüge werden hier unterschieden: Den ersten bildet die *Selbstverantwortung* oder *Selbstsorge*, das heißt die Verantwortung des Individuums für sich selbst, den zweiten die *Mitverantwortung* oder *Fürsorge*, das heißt die Bereitschaft des Individuums, sich für andere Menschen und die Gesellschaft einzusetzen, den dritten die *Verantwortung für die Schöpfung*, das heißt die Bereitschaft des Individuums, sich für die Wahrung der Schöpfung einzusetzen, die Rechte und Bedürfnisse nachfolgender Generationen ausdrücklich zu achten und in das eigene Handeln einzubeziehen.

Das Alter in den Kontext dieser drei Verantwortungsbezüge zu stellen, bedeutet, nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie auch nach den Lebensverhältnissen und der Eigeninitiative des Individuums zu fragen, die im gesamten Lebenslauf gegeben sein müssen, damit ein selbstverantwortliches und mitverantwortliches Leben bis in das hohe und sehr hohe Lebensalter möglich ist.

Lebensverhältnisse im gesamten Lebenslauf

Um mit den Lebensverhältnissen zu beginnen: Die bereits angesprochenen engen Beziehungen zwischen Bildungsstand, finanzieller Ausstattung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung im Lebenslauf einerseits und Lebenserwartung, Gesundheitszustand sowie Grad der Selbstständigkeit im Alter andererseits weisen auf die überaus große Bedeutung der Lebensverhältnisse für ein selbstverantwortliches Leben im Alter hin. Zudem konnte der Nachweis erbracht werden, dass die Teilhabe des Menschen im Alter von den im Lebenslauf gegebenen Lebensverhältnissen beeinflusst ist. Und

schließlich ist festzuhalten, dass auch das individuelle Anspruchsniveau im Alter – definiert als Überzeugung, den eigenen Alternsprozess mitgestalten zu können, weiterhin definiert als die an die infrastrukturelle Umwelt gerichtete Erwartung, wirksame Unterstützung in Problemlagen zu erhalten – durch die im Lebenslauf bestehenden Lebensverhältnisse mitbestimmt ist: Hat das Individuum bereits in früheren Lebensaltern kaum Ansprüche an Institutionen artikuliert und nur geringe Unterstützung durch diese erhalten, dann ist auch im Alter das entsprechende Anspruchsniveau eher gering, dann wird das Altern zudem eher als ein schicksalhafter Prozess gedeutet, der nur geringe Gestaltungsspielräume bietet.

Zugang zum öffentlichen Raum

Um mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fortzusetzen: Deren Bedeutung für die Lebensgestaltung im Alter zeigt sich vor allem mit Blick auf die Mitverantwortung im Alter, die verstanden werden soll als Zugang zum öffentlichen Raum und als dessen aktive Mitgestaltung. Der öffentliche Raum beschreibt dabei in den Worten von Hannah Arendt (1906-1975) jenen Raum, in dem sich Menschen in ihrer Vielfalt begegnen, sich in Worten und Handlungen austauschen, etwas gemeinsam beginnen – und dies im Vertrauen darauf, von anderen Menschen in der Einzigartigkeit des eigenen Seins erkannt und angenommen zu werden, sich aus der Hand geben zu können. Dabei ist bei älteren Menschen nicht selten die Sorge erkennbar, gerade im Falle körperlicher Einschränkungen von anderen Menschen abgelehnt, ganz auf das Körperliche reduziert, in den seelisch-geistigen und sozial-kommunikativen Qualitäten und damit in der Einzigartigkeit des eigenen Seins nicht mehr erkannt und anerkannt zu werden – somit aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen zu sein, diesen nicht mehr mitgestalten zu können, das Bedürfnis nach Mitverantwortung nicht mehr verwirklichen zu können. In jenen Fällen, in denen sich ältere Menschen aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen fühlen – sei es, dass sie offen abgelehnt werden, sei es, dass sie auf verborgene Ablehnung stoßen –, beraubt sich unsere Gesellschaft eines Teils ihrer Vielfalt. Das mitverantwortliche Leben wird von den meisten älteren Menschen als Quelle subjektiv erlebter Zugehörigkeit, von Wohlbefinden, von persönlichem Sinnerleben verstanden. Nicht allein die soziale Integration ist für ältere Menschen bedeutsam, sondern auch und vor allem das aktive Engagement für andere Menschen, vor allem der nachfolgenden Generationen – gerade in diesem kann sich das (bereits angesprochene) Generativitätsmotiv verwirklichen. Das Ausgeschlossen sein aus dem öffentlichen Raum muss sich aus diesem Grunde auch negativ auf die psychische Situation, auf das Lebensgefühl des Menschen auswirken.

Generativität

Hier nun ist es sinnvoll, den dritten der von uns differenzierten Verantwortungsbezüge zu nennen: Die Verantwortung des Menschen für die Wahrung der Schöpfung, für die Rechte und Bedürfnisse nachfolgender Generationen. Es wurde ja schon dargelegt, dass sich die Zusammenarbeit von Jung und Alt in der Arbeitswelt wie auch im bürgerschaftlichen Engagement als besonders kreativitäts- und produktivitätsfördernd erweist. Dies ist zum einen damit zu erklären, dass Angehörige verschiedener Generationen unterschiedliche Sicht- und Handlungsweisen ausgebildet haben – eine Vielfalt, die der Lösung von Aufgaben und Problemen nur gut tun kann (unter der Bedingung allerdings, dass Offenheit für die Sicht- und Handlungsweisen der jeweils anderen Generation gegeben ist). Dies ist zum anderen darauf zurückzuführen, dass in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Generationen kompetitive oder rivalisierende Einstellungen aufgegeben werden können – wenn denn die gegenseitige Achtung sichergestellt ist. Und schließlich ist zu berücksichtigen – dieser Punkt kann nicht häufig genannt werden –, dass bei älteren Menschen vielfach das Motiv erkennbar ist, sich als Teil einer Generationenfolge zu erleben und innerhalb dieser Generationenfolge Verantwortung zu übernehmen, wobei Verantwortung auch bedeutet, sensibel für die Rechte und Bedürfnisse nachfolgender Generationen zu sein und diese in eigenen Entscheidungen und Handlungen ausreichend zu berücksichtigen: Wir treten in eine Welt ein, in der zahlreiche Generationen vor uns gelebt und gewirkt haben, und wir scheiden aus einer Welt, in der nach uns noch zahlreiche Generationen leben und wirken werden – dieses auf Hans Blumenberg (1920-1996) zurückgehende Sprachbild eignet sich dazu, die eigene Generation als Teil einer Generationenfolge zu veranschaulichen und zugleich deutlich zu machen, welche Verantwortung wir auch mit Blick auf die nachfolgenden Generationen tragen, wenn wir Entscheidungen treffen, wenn wir handeln.

Die von Erik Homburger Erikson (1902-1994) und seiner Ehefrau Joan Mowat Erikson (1902-1997) in ihrer (psychoanalytisch-psychosozialen) Entwicklungstheorie vertretene Annahme, dass in der zweiten Lebenshälfte das Generativitätsmotiv – verstanden im Sinne von erlebter und praktizierter Mitverantwortung für nachfolgende Generationen – mehr und mehr in das Zentrum des Erlebens trete, kann als psychologischer Hintergrund der in einer Generationenfolge wahrgenommenen und ausgeübten Verantwortung gedeutet werden. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass dieses Generativitätsmotiv in neueren psychologischen Theorien (übrigens auch des Heidelberger Instituts für Gerontologie) als wichtiges Entwicklungsthema auch des hohen und sehr hohen Alters beschrieben und zugleich dargelegt wird, dass die Verwirklichung eben dieses Motivs zum einen an entsprechende „Generativitätsskripte“ gebunden ist, die sich in früheren Lebensaltern ausgebildet haben (damit ist gemeint: bereits in früheren Lebensjahren hat sich dem Individuum die große Bedeutung seines mitverantwortlichen Handelns für das gelingende Zusammenleben mit anderen Menschen erhellt), zum

anderen an entsprechende gesellschaftliche Erwartungen und Gelegenheitsstrukturen: Nur in einer Gesellschaft, die an alte und sehr alte Menschen die Erwartung richtet, dass sich diese im Rahmen ihrer gegebenen körperlichen und seelisch-geistigen Kräfte für nachfolgende Generationen engagieren, und die zugleich Begegnungsräume schafft, in denen sich dieses Motiv verwirklichen kann, werden ältere Menschen als mitverantwortlich Handelnde in Erscheinung treten.

Ein umfassender Produktivitätsbegriff

In einem ganz ähnlichen thematischen Zusammenhang steht auch die Selbstdeutung des eigenen Lebens als „Werk“, wie Simone de Beauvoir (1908-1986) in verschiedenen Werken hervorgehoben hat: Nur dann, so die Autorin, werden Menschen ihr Leben als Werk begreifen können, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben ist, in der Kommunikation mit anderen Menschen das eigene Leben zu reflektieren und dabei das lebendige Interesse der Anderen an diesem Leben zu spüren. Und nur unter dieser Bedingung kann etwas von diesem Werk an nachfolgende Generationen weitergegeben werden, kann sich die eigene Produktivität noch einmal entfalten. In einem derartigen kommunikativen Kontext, vor einem derartigen Erfahrungshintergrund hat Leopold Rosenmayr (geboren 1925) im Jahre 2011 das Buch „Im Alter noch einmal leben“ publiziert, das Wissenschaftliches und Biografisches (letzteres übrigens aus der Perspektive der familiären Generationenfolge, in die das eigene Leben gestellt wird) in einer Weise mischt, das hier in der Tat das wissenschaftliche und persönliche Leben als „Werk“ erscheint, von dem etwas an nachfolgende Generationen weitergegeben werden soll. Die in der neueren psychologischen und soziologischen Altersforschung – so auch im Fünften Altenbericht der Bundesregierung (2006), der sich mit den Potentialen des Alters beschäftigte, wie auch in den Empfehlungen der Akademiegruppe Altern in Deutschland (2009) – erhobene Forderung, gerade mit Blick auf Alter von einem umfassenden Produktivitätsbegriff auszugehen (der Produktivität eben nicht nur mit Leistungen in der Arbeitswelt gleichsetzt, sondern jede Form der Bereicherung anderer Menschen als Ausdruck von Produktivität versteht), findet hier ein bemerkenswertes Beispiel. Als weitere Beispiele könnten die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements genannt werden, in denen Ältere ihr Wissen, ihre kritisch reflektierten Erfahrungen – die ja bedeutender Teil ihres Lebens sind – an Jüngere weitergeben und dabei erfahren, wie sehr jüngere Menschen dieses Wissen, diese Erfahrungen schätzen. In dieser Kommunikation kommen nicht nur die Potentiale des Alters zum Ausdruck, sondern auch die eben angesprochenen gesellschaftlichen Erwartungen und Gelegenheitsstrukturen. Bürgerzentren, in denen sich Angehörige verschiedener Generationen auf eine natürliche, ungezwungene Art und Weise begegnen, Mehrgenerationenhäuser, in denen Alt und Jung zusammenleben, aber auch die Generationenmischung im Quartier als bedeutende Form der Sozialraumgestaltung können als derartige Gelegenheitsstrukturen angesehen werden. Hinzu kom-

men Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jung und Alt als Komponente von schulischen Curricula oder von Angeboten der betrieblichen Fort- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung.

Intragenerationelle Gerechtigkeit

Der Diskurs zur Mitverantwortung – vor allem im thematischen Kontext der Generationenfolge – ist für uns in weiterer, ganz praktischer Hinsicht von Bedeutung: Zum einen geht es um die Frage der intragenerationellen Gerechtigkeit, die auch unmittelbare Auswirkungen auf die intergenerationelle Solidarität hat, zum anderen geht es um die praktizierte Mitverantwortung des Individuums in sorgenden Gemeinschaften, vor allem im Falle der Unterstützung von Frauen und Männern, bei denen Hilfebedarf oder Pflegebedarf gegeben ist. Dabei stehen diese beiden Argumente – intragenerationelle Gerechtigkeit und Verantwortungsübernahme in sorgenden Gemeinschaften – in enger Beziehung, wie nun zu zeigen sein wird.

Kommen wir zunächst auf die intragenerationelle Gerechtigkeit zu sprechen: Den Ausgangspunkt der intragenerationellen Gerechtigkeitsfrage bildet die Tatsache, dass sich ältere Menschen mit Blick auf Ressourcen erheblich voneinander unterscheiden, wobei diese Aussage in gleichem Maße für alle Ressourcenbereiche gilt: zu nennen sind hier vor allem Gesundheit, körperliche und kognitive Leistungsfähigkeit, wirtschaftliche Verhältnisse, soziale Netzwerkbildung, Wohnbedingungen. Einen weiteren Ausgangspunkt bildet die Tatsache, dass es – wie bereits dargelegt – nicht wenige ältere Frauen und Männer gibt, die sich vorstellen können, länger zu arbeiten, wenn sie die Möglichkeit haben, (mit) darüber zu entscheiden, wie viele Stunden wöchentlich sie arbeiten und in welchem Arbeitsbereich sie tätig sind. Zudem sind viele ältere Frauen und Männer bürgerschaftlich engagiert; der Anteil bürgerschaftlich engagierter Menschen würde sich sogar noch erhöhen, wenn in allen Regionen unseres Landes eine entsprechende Engagementstruktur existierte, die zum Engagement motiviert und die Verwirklichung eines entsprechenden Motivs ermöglicht. Mit anderen Worten: Wir treffen vielfach auf jene körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Ressourcen, die für die *freiwillig* geleistete Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit bzw. für das bürgerschaftliche Engagement notwendig sind; wir treffen vielfach auf eine Motivlage, die ebendieses berufliche oder das bürgerschaftliche Engagement fördert.

Würde man diese Ressourcen nutzen, und dies heißt auch: würde man entsprechende Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Ressourcen schaffen, so würde man damit (I) einen signifikanten Beitrag zum Humanvermögen unserer Gesellschaft leisten (wobei hier zu berücksichtigen ist, dass Wissen, reflektierte Erfahrungen, Engagement für andere Menschen bedeutende Komponenten des Humanvermögens bilden), (II) zudem die intergenerationelle Perspektive, die für den Zusammenhalt

unserer Gesellschaft wichtig ist, stärken (wobei hier zu beachten ist, dass die Integration des Alters in eine Generationenperspektive als bedeutsamer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Teilhabe gewertet) und schließlich (III) finanzielle Mittel schöpfen, mit denen man jene Menschen unterstützen könnte, bei denen finanzielle und soziale Notlagen bestehen. Um letzteres aufzugreifen: Würden wir jenen älteren Menschen, die länger arbeiten wollen und länger arbeiten können, die Möglichkeit eröffnen, dies zu tun, so könnte ein Einsparpotential in der Gesetzlichen Rentenversicherung verwirklicht werden, das diese in die Lage versetzen würde, jenen Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einbußen vor Erreichen *vollständig* erwerbsgemindert sind (und dies ist bei ca. 90 Prozent der Personen mit Erwerbsminderung der Fall), eine vollumfängliche Rente zu zahlen – womit eine drohende Armut im Alter abgewendet werden könnte. Dies wäre ein Beispiel für intragenerationelle Umverteilung mit dem Ziel der Förderung intragenerationeller Gerechtigkeit und der Vermeidung weiterer finanzieller Belastungen für die nachfolgenden Generationen.

Sorgende Gemeinschaften und Subsidiarität

Mit Blick auf jene Menschen, bei denen Hilfe- und Pflegebedarf besteht, sind sorgende Gemeinschaften wichtig, in denen die professionelle Pflege nur eine Komponente bildet, unterstützt durch zwei weitere Komponenten: die familiäre Pflege, die auf bürgerschaftlichem Engagement gründende Pflege. Gemeint ist hier, dass alle pflegerischen Aufgaben, die professionelle Pflege erfordern, tatsächlich von einer Pflegefachkraft ausgeführt werden. Diese Pflegefachkraft könnte zudem jene Tätigkeiten koordinieren, die Familienangehörige und bürgerschaftlich Engagierte übernehmen. Damit entstünde eine sorgende Gemeinschaft (*caring community*), die sich vom Prinzip der geteilten Verantwortung leiten ließe. Worin aber liegt der Wert einer solchen sorgenden Gemeinschaft? (I) Die Integration der bürgerschaftlichen Engagementkultur in Pflegekontexte ist nicht nur im Sinne der Entlastung (der Pflegefachkräfte wie auch der Familienangehörigen), sondern auch im Sinne der menschlichen Bereicherung zu verstehen – ein neues Gesicht tritt in Erscheinung, damit verbunden sind neue Deutungs- und Handlungsansätze bei der Bewältigung gegebener Anforderungen. (II) Die Integration der von Pflegebedürftigkeit betroffenen Familie in die Bürgerschaft wird gefördert, die Familie spürt, dass man sie nicht vergessen hat, dass sich die Bürgerschaft mitverantwortlich für deren Lebensqualität fühlt. (III) Der Zusammenhalt der Bürgerschaft wird durch das Engagement ihrer Glieder gestärkt. (IV) Nicht nur die Familie, sondern auch die Pflegeversicherung wird entlastet, wenn einzelne Betreuungsaufgaben, die keine professionelle Pflege erfordern, durch freiwillig tätige Frauen und Männer übernommen werden. Dieses bürgerschaftliche Engagement wird in Zukunft immer wichtiger werden – zum einen, weil die Anzahl der Menschen mit Hilfe- oder Pflegebedarf, vor allem die Anzahl der demenzkranken Menschen deutlich steigen wird – jüngsten Szenarien zufolge ist von einer Verdreifachung (und nicht mehr nur, wie früher angenommen, von einer Verdopplung) der Anzahl demenz-

kranker Menschen bis zum Jahre 2050 auszugehen – , zum anderen, weil die familiären Hilfe- und Pfliegeressourcen erkennbar zurückgehen werden, und dies aus Gründen eines sich kontinuierlich verändernden quantitativen Verhältnisses zwischen pflegebedürftigen Familienmitgliedern und pflegenden Angehörigen sowie einer deutlich erhöhten, berufsbedingten Mobilität der mittleren Generation.

Die (freiwillig erfolgte, nicht unter finanziellem Druck stehende!) Fortsetzung oder Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit wie auch das (freiwillig geleistete, nicht verordnete!) bürgerschaftliche Engagement sind zwei Handlungsformen, durch die ein Beitrag zu intragenerationellen Gerechtigkeit geleistet wird: denn die geschöpften Mittel können, wie bereits angedeutet wurde, jenen Menschen zur Verfügung gestellt werden, die zwingend auf diese angewiesen sind. Doch sind diese Handlungsformen nicht nur mit Blick auf die intragenerationelle Gerechtigkeit wichtig, sondern auch mit Blick auf die Subsidiarität: In den sorgenden Gemeinschaften verwirklicht sich das Subsidiaritätsprinzip, wie dieses vor allem von Oswald von Nell-Breuning (1890-1991) ausformuliert wurde, in einer beispielgebenden Art und Weise. Das Subsidiaritätsprinzip postuliert, dass alle Aufgaben, die die natürlichen Netzwerke (Familie, Nachbarschaft, aber auch bürgerschaftlich engagierte Frauen und Männer) eigenverantwortlich und selbstständig ausüben können, nicht übergeordneten Systemen – der Kommune, dem Staat – übertragen werden sollen, dass hingegen alle Aufgaben, die von den natürlichen Netzwerken nicht bewältigt werden können, in die Hände der Kommune und – in einem weiteren Schritt – des Staates gelegt werden sollen. Die Übernahme von Verantwortung durch die natürlichen Netzwerke, die Befähigung des Individuums zur Selbstsorge und Fürsorge ist aber ohne die *Daseinsvorsorge* durch die Kommune (unterstützt durch den Staat) nicht denkbar. Aus diesem Grunde meint Subsidiarität nicht, dass sich Kommune und Staat aus ihrer Verantwortung zurückziehen, sondern sie meint vielmehr, dass die Bürgerinnen und Bürger – ausreichend unterstützt durch Kommune und Staat – in jenen Bereichen eigenverantwortlich und selbstständig Aufgaben übernehmen, die ihnen vertraut sind und in denen sie über entsprechende Kompetenzen zur Problemlösung verfügen. Das Modell der „sorgenden Gemeinschaften“, in denen Familienangehörige und bürgerschaftlich engagierte Frauen und Männer Verantwortung übernehmen – dabei unterstützt durch professionelle Dienste, die auch koordinierende Funktion besitzen – , geht von der Annahme einer besonderen Nähe der bürgerschaftlich engagierten Frau und Männer zur Lebenswirklichkeit, zum konkreten Alltag des auf Unterstützung angewiesenen Menschen und seiner Familie aus. Dies heißt, dass eine sorgende Gemeinschaft die Ressourcen (Stärken) wie auch die Vulnerabilitäten (Schwächen) dieses Menschen und seiner Angehörigen genau einzuschätzen und differenziert auf diese zu antworten vermag. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass diese sorgenden Gemeinschaften auf Unterstützung durch die Kommune angewiesen sind, wenn sie kompetent und zuverlässig ihre Verantwortung übernehmen

können. Dabei benötigt die Kommune ihrerseits finanzielle Ressourcen, die sie in die Lage versetzen, eine derartige Unterstützung sorgender Gemeinschaften sicherzustellen. Wenn es zum Beispiel gelänge, einen Teil der Leistungen aus der Pflegeversicherung den Kommunen zur Verfügung zu stellen, um diese zu befähigen, ihrerseits sorgende Gemeinschaften zu unterstützen, dann wäre ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Subsidiarität in Pflegekontexten getan.

Intergenerationelle Gerechtigkeit

Das Thema der intragenerationellen Gerechtigkeit berührt auch die Verteilung öffentlicher Mittel. Eine veränderte Verteilung erscheint angesichts der Tatsache, dass bereits heute eine erhebliche soziale Ungleichheit in der älteren Generation besteht, die in noch Zukunft weiter zunehmen wird (hier macht auch der vor mehr als zwei Jahrzehnten eingeführte Begriff der Zwei-Drittel-Gesellschaft Sinn), notwendig. Jene Haushalte älterer Menschen, die über ein hohes Einkommen wie auch über beträchtliche finanzielle Rücklagen verfügen, müssen nicht notwendigerweise auf das gesamte Spektrum sozialer Sicherungsleistungen zurückgreifen. Teile der heute von den sozialen Sicherungssystemen übernommenen Leistungen könnten von ihnen durchaus privat finanziert werden, damit diese sozialen Sicherungssysteme jene Menschen wirksam unterstützen können, die sich in einer (finanziellen, sozialen, gesundheitlichen) Lebenssituation befinden, die sie selbst nicht mehr bewältigen können. Für diese Form der intragenerationellen Gerechtigkeit zu sensibilisieren und zu werben, ist eine zunehmend wichtiger werdende Aufgabe der Politik, wobei diese Aufgabe Mut und Überzeugungsgabe erfordert, ist doch deutlich zu machen, dass die Bewältigung der Risikolagen des hohen und sehr hohen Alters vermehrt in die Hände der älteren Generation gelegt und nicht mehr im heutigen Umfang den nachfolgenden Generationen aufgegeben werden darf – denen man sonst finanzielle Lasten aufbürden würde, die eine eigene Alterssicherung fast unmöglich machen würde. Dabei ist zu bedenken, dass innerhalb der älteren Generation – gesamt betrachtet – durchaus jene finanziellen und zeitlichen, aber auch jene kognitiven, emotionalen und sozialen Ressourcen vorhanden sind, die benötigt werden, um allen Menschen im hohen und sehr hohen Alter ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben zu ermöglichen. Sofern die über das gesetzlich definierte Renteneintrittsalter hinausgehende Arbeit, sofern das bürgerschaftliche Engagement angesprochen ist, ist dabei vom Prinzip der *Freiwilligkeit* auszugehen – wobei, wie schon an anderer Stelle dargelegt wurde, gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen und Anreize gesetzt werden müssen, um diese Formen mitverantwortlichen Lebens auszuweiten. Mit Blick auf die soziale Sicherung im Alter ist auf einen gesellschaftlichen Konsens hinzuwirken, dass Menschen mit knappen finanziellen Ressourcen erkennbar gestärkt werden – während der Berufstätigkeit durch die Verwirklichung eines deutlich höheren Lohnniveaus in den unteren Einkommensgruppen, nach Abschluss der Berufstätigkeit durch höhere Renten für jene Menschen, die nicht in der Lage sind, ein finanziell einigermaßen selbstständiges und

selbstverantwortliches Leben zu führen. Eine sozial gerechte Verteilung öffentlicher Mittel *im* Alter bedeutet also, von den schwächsten Einkommensgruppen auszugehen und diese finanziell zu stärken. Es ist nicht nur politisch, sondern auch ethisch geboten, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen im hohen und sehr hohen Alter jene finanzielle Sicherung erhalten, die Autonomie und Teilhabe gewährleisten und zudem die Gewissheit vermitteln, im Alter „gesichert“ zu sein. Nur in einem derartigen sozialstrukturellen und psychologischen Kontext ist die Verwirklichung von Potentialen, ist die Verarbeitung eigener Verletzlichkeit erst möglich. Dies würde allerdings auf der anderen Seite bedeuten, dass Haushalte mit hohem Einkommen und Vermögen einen Teil der heute durch die sozialen Sicherungssysteme finanzierten Leistungen selbst finanzieren müssten.

Wenn ein Verantwortungsdiskurs geführt wird, der die Chancen nachfolgender Generationen auf Verwirklichung ihrer Kriterien eines „guten Lebens“ ernstnimmt, wird man sich auch des Themas „Intragenerationellen Gerechtigkeit“ annehmen müssen. Dabei ist dieses Thema von unmittelbarer Relevanz für die Lebensführung älterer Menschen, wenn man die erhobene Forderung ernstnimmt, die wachsenden Herausforderungen der Alterssicherung nicht (allein) auf die nachfolgenden Generationen zu übertragen, sondern zu versuchen, durch Umverteilung innerhalb der älteren Generation einen gewichtigen Teil dieser Herausforderungen zu bewältigen. Der intergenerationelle Gerechtigkeitsdiskurs hingegen eröffnet die Möglichkeit, die Problemlösung hinauszuschieben. Hier kann immer wieder über neue Modelle der Sicherstellung intergenerationeller Gerechtigkeit diskutiert werden, ohne dass konkrete Veränderungen in den bestehenden sozialen Sicherungssystemen eingeführt würden. Damit aber häuft sich die Verschuldung, die von den nachfolgenden Generationen abgetragen werden muss, immer weiter an.

Altersfreundliche Kultur

Inwieweit ältere Menschen ein an persönlichen Lebensentwürfen wie auch an Ziel- und Wertvorstellungen orientiertes Leben verwirklichen können, ist nicht nur von ihren Potentialen abhängig, sondern auch von der in einer Gesellschaft bestehenden Bereitschaft, die Verwirklichung dieser Potentiale zu unterstützen. Auch wenn die gemeinhin getroffene Aussage, in unserer Gesellschaft werde das Alter abgelehnt, in dieser verallgemeinernden Form nicht haltbar ist, so kann doch von einer tief greifenden Reserviertheit gegenüber dem Alter gesprochen werden. Diese spiegelt sich im Bereich der Arbeitswelt insbesondere in einer lange Zeit beliebten Frühverrentungspraxis, einer vergleichsweise geringen Ausschöpfung des Beschäftigungspotentials älterer Menschen, einem für Ältere erhöhten Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und einer im Alter geringeren Weiterbildungsbeteiligung wider. Zudem wird die angesprochene Reserviertheit gegenüber dem Alter in der aktuellen Diskussion notwendiger Reformen des sozialen Sicherungssystems deutlich, die Risiken des Alters und aus

diesen resultierende finanzielle Belastungen einseitig betont. Hier ist eine differenziertere und fundierte Auseinandersetzung mit den Potentialen wie auch mit der Verletzlichkeit im Alter notwendig, vor allem eine kritische Auseinandersetzung mit den Folgen nicht verwirklichter, weil nicht abgerufenen Potentiale des Alters für unsere Gesellschaft. Mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement ist festzustellen, dass das bereits gezeigte Engagement älterer Menschen nicht gewürdigt wird, vor allem aber, dass ältere Menschen nach wie vor viel zu selten als mitverantwortliche Bürger angesprochen werden, auf deren Beitrag unsere Gesellschaft nicht verzichten kann. Die Tatsache, dass sich Menschen auch im hohen und sehr hohen Alter weiterentwickeln und durch ihre reflektierten Erfahrungen, ihr Wissen, ihre Handlungsstrategien, aber auch durch ihre Art der Lebensführung einen Beitrag zum Humanvermögen unserer Gesellschaft leisten, wird nicht ausreichend gewürdigt. Schon Ernst Bloch (1885-1977) hat in seiner Arbeit „Das Prinzip Hoffnung“ (1959) betont, dass unsere Gesellschaft vor allem aufgrund der Tendenz, „sich verzweifelt auf Jugend zu schminken“, das Entwicklungspotential im hohen und sehr hohen Alter zu verkennen, zu vernachlässigen und gering zu schätzen. Wenn über Potentiale des Alters diskutiert wird, dann stehen – insbesondere aus gesellschaftlicher Perspektive – materielle Gesichtspunkte im Vordergrund. Doch umfasst der Potential-Begriff weit mehr als die Nutzung materieller Ressourcen älterer Menschen. Zu den Potentialen im Alter gehören eben auch Offenheit, Interesse, Lernfähigkeit, reflektierte Erfahrungen, Wissen und Überblick. Eine schöne Umschreibung der Potentiale des Alters – die geradezu das Gegenteil einer ausschließlichen Orientierung an materiellen Ressourcen bildet – verdanken wir Ernst Bloch, der in dem bereits genannten Buch „Das Prinzip Hoffnung“ schreibt: „Das gesunde Wunschbild des Alters und im Alter ist das der durchgeformten Reife; das Geben ist ihr bequemer als das Nehmen. (...) So gesammelt sein zu können, das verlangt, dass kein Lärm ist. Ein letzter Wunsch geht durch die Wünsche des Alters hindurch, ein oft nicht unbedenklicher, der nach Ruhe.“ (Bloch, 1959, S. 42) Potentiale des Alters entwickeln sich nicht schon allein deshalb, weil Menschen älter werden. Auch ist mit dem Hinweis auf bestehende Potentiale noch keine optimistische Prognose hinsichtlich des Verlaufs von Alternsprozessen in künftigen Kohorten, der Entwicklung von Arbeitsmarkt und Innovationsfähigkeit oder des Bestandes und der Tragfähigkeit bestehender Unterstützungssysteme getroffen.

Potentiale des Alters verweisen vielmehr auf eine zweifache Gestaltungsmöglichkeit, die im Sinne von Chance und Herausforderung (für den Einzelnen und die Gesellschaft) zu verstehen ist: Aus individueller Perspektive ergeben sich auf der Grundlage der genannten Potentiale im Vergleich zu früheren Generationen deutlich bessere Möglichkeiten, ein an eigenen Lebensentwürfen, Ziel- und Wertvorstellungen orientiertes Leben zu führen, an gesellschaftlicher Entwicklung teilzuhaben und sich für andere und die Gemeinschaft zu engagieren. Aus gesellschaftlicher Perspektive verweisen die Potentiale des Alters zunächst auf die Möglichkeit, durch motivationale, soziale, kulturelle und insti-

tutionelle Rahmenbedingungen dazu beizutragen, dass der wachsende Anteil älterer Menschen möglichst lange ein selbstständiges, selbst- und mitverantwortliches Leben führt, wobei hier das Augenmerk auch auf den Abbau von sozialer Ungleichheit gerichtet sein muss – und zwar nicht nur im hohen und sehr hohen Alter, sondern auch in den vorangehenden Lebensabschnitten.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit eine Gesellschaft auch von den Erfahrungen profitieren kann, die ältere Menschen in der Auseinandersetzung mit Grenzsituationen gewinnen, die gerade im hohen und sehr hohen Alter zunehmend unvermeidbar sind. In diesem Kontext sind Arbeiten des Philosophen Thomas Rentsch von Interesse, in denen aufgezeigt wird, dass die im hohen Alter zunehmende Erfahrung der Begrenztheit – die „Radikalisierung der leiblich verfassten Grundsituation des Menschen“ – auch die Chance einer qualitativ neuen Erfüllungsgestalt des Selbstwertungsprozesses bietet, indem das eigene Leben als „Gestaltwerdung der singulären Totalität“ oder als „Werden zu sich selbst“ erlebt werden kann.

Ein bedeutendes gesellschaftliches Thema, das mit den Potentialen und der Verletzlichkeit im hohen und sehr hohen Alter angesprochen ist, betrifft die intragenerationelle Gerechtigkeit, die auch Folgen für die Gestaltung intergenerationeller Beziehungen hat: Potentiale des Alters können und sollten in gesellschaftlich verantwortlicher Weise eingesetzt werden, das heißt, durch sie soll die Gesellschaft noch eher in die Lage versetzt werden, jene älteren Menschen wirksam zu unterstützen, die sich in einer gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Notlage befinden.

Wie lässt sich nun vor diesem Hintergrund der Begriff der *altersfreundlichen Kultur* definieren?

(I) Unter altersfreundlicher Kultur verstehen wir zunächst die Einbeziehung älterer Menschen in den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Diskurs, dabei auch in den gesellschaftlichen und kulturellen Fortschritt. Nicht selten ist im öffentlichen Diskurs die Tendenz erkennbar, *über* ältere Menschen zu sprechen, aber eben nicht *mit* diesen – der Altersforscherin Ursula Lehr zufolge Ausdruck der Vernachlässigung älterer Menschen, wenn nicht sogar der verborgenen Diskriminierung. *Über* ältere Menschen, aber nicht *mit* diesen zu sprechen, legt die Annahme nahe, dass diese nicht als ein aktiver, mitverantwortlich handelnder Teil der Gesellschaft wahrgenommen, dass diese in ihren Potentialen nicht ernstgenommen werden. In einer altersfreundlichen Kultur kommen ältere Frauen und Männer in gleicher Weise zu Wort, wird diesen in gleicher Weise Respekt entgegengebracht wie jüngeren Menschen. Eine altersfreundliche Kultur verallgemeinert nicht über die Gruppe der älteren Menschen, sondern achtet die „Einzigartigkeit des Seins“ (um hier noch einmal Hannah Arendt zu zitieren) der älteren Frauen und Männer.

(II) Mit dem erstgenannten Merkmal einer altersfreundlichen Kultur verwandt, doch einen etwas anderen Akzent setzend, ist die intergenerationelle Perspektive, die das zweite Merkmal einer altersfreundlichen Kultur bildet: Das Alter wird in eine Intergenerationenperspektive integriert, wobei ausdrücklich festzustellen ist – empirische Befunde stützen diese Aussage –, dass zwischen den Generationen ein reger Austausch von Anregungen, von Wissen, von Erfahrungen, von Hilfeleistungen, von Sympathiebekundungen besteht. Dieses Eingebundensein in eine Generationenfolge bildet für ältere Menschen noch mehr als für jüngere eine bedeutende Ausdrucksform von Teilhabe. Außerdem kann sich darin das im Alter wichtige Generativitäts- und Transzendenzmotiv verwirklichen. Prominente Beispiele für die Intergenerationenperspektive bilden Generationentandems und Mentorenschaften in der Arbeitswelt oder Patenschaften älterer Menschen im zivilgesellschaftlichen Bereich.

(III) Eine altersfreundliche Kultur artikuliert das vitale Interesse an den Potentialen im Alter (die von Person zu Person sehr verschieden ausfallen können) und schafft Rahmenbedingungen, die sich förderlich auf die Verwirklichung von Potentialen auswirken – zu nennen sind hier die Einführung flexibler Altersgrenzen in der Arbeitswelt (die nicht zu verstehen ist als Verzicht auf gesetzlich definierte Altersgrenzen) sowie der Abbau aller Altersgrenzen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Zu nennen sind weiterhin Gelegenheitsstrukturen, wie zum Beispiel Bürgerzentren, in denen sich die Generationen begegnen, gegenseitig befruchten und unterstützen: ein bedeutender Anreiz zur Verwirklichung von Potentialen im Alter.

(IV) Eine altersfreundliche Kultur begegnet älteren Frauen und Männern, bei denen die Verletzlichkeit deutlich zum Ausdruck kommt, mit Respekt und Sensibilität. Sie fördert sozialräumliche Kontexte, die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung fördern und die Teilhabe sichern: Zu nennen sind Begegnungsmöglichkeiten im Wohnquartier, zu nennen sind differenzierte, zielgruppenspezifische Dienstleistungssysteme, zu nennen sind barrierefreie Umwelten, die sich positiv auf die Erhaltung oder Wiedererlangung von Selbstständigkeit und Mobilität auswirken.

(V) Auch im Falle schwerer körperlicher und kognitiver Verluste eines älteren Menschen achtet eine altersfreundliche Kultur dessen Einzigartigkeit, bringt sie ihren Respekt vor dessen Menschenwürde zum Ausdruck, vermeidet sie es, die Lebensqualität dieses Menschen von außen bestimmen zu wollen, spricht sie diesem nicht das grundlegende Recht auf Teilhabe wie auch auf eine fachlich und ethisch fundierte medizinisch-pflegerische Betreuung ab. Eine „Gradierung“ der Menschenwürde wird genauso vermieden wie eine altersbestimmte „Abstufung“ des Umfangs und der Qualität medizinisch-pflegerischer Leistungen: Entscheidend für diese Leistungen ist allein die fachlich begründete Indikation, jedoch nicht das Lebensalter.

(VI) Eine altersfreundliche Kultur ist vom Bemühen bestimmt, soziale Ungleichheit innerhalb der Gruppe älterer Menschen abzubauen und sicherzustellen, dass jeder Mensch – unabhängig von Bildung, Einkommen, Sozialschicht – die sozialen und medizinisch-pflegerischen Leistungen erhält, die sich in seiner konkreten Lebenssituation als notwendig erweisen.

(VII) Eine altersfreundliche Kultur leugnet nicht die Rechte, Ansprüche und Bedürfnisse jüngerer Menschen, sondern ist vielmehr von dem Bemühen bestimmt, die Rechte, Ansprüche und Bedürfnisse aller Generationen zu erkennen und anzuerkennen, wobei keine Generation bevorzugt oder benachteiligt wird.